

## Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11  
**Klasse E**

Dem Unternehmen **TLC - Termelés-Logistic-Centrum Kft.**  
wird für den Schweißbetrieb in **HU 8230 Balatonfüred, Tihanyi müút 1.**

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke **DIN 18800-7**

Schweißprozesse  
(Ordnungsnummer nach  
DIN EN ISO 4063) **111 Lichtbogenhandschweißen  
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode**

Grundwerkstoffe **S235 - S690 gem. DIN EN 10025 und Bauregelliste  
S960 gem. VP**

Erweiterungen/Einschränkungen **Feinkornbaustähle**

Verantwortliche  
Schweißaufsichtsperson  
(Name, Vorname, Geburtsdatum,  
Qualifikation) **Tamás Bíró, geb. am 25.05.1976,  
IWE**

Vertreter  
(Name, Vorname, Geburtsdatum,  
Qualifikation) **Jenö Szücs, geb. am 08.09.1957,  
IWE**

Bemerkungen **siehe Rückseite**

Gültigkeitszeitraum **vom 22.02.2012 bis 21.02.2015**

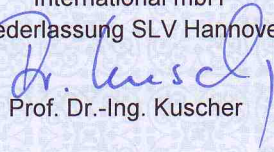
Bescheinigungs-Nr. **2012 700 0108/E**

ausgestellt am **22. Februar 2012  
Nagy/SU**

Leiter der Prüfstelle  
(Name, Unterschrift, Stempel)

Allgemeine Bestimmungen  
siehe Rückseite

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik  
International mbH  
Niederlassung SLV Hannover

  
Prof. Dr.-Ing. Kuschner





## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor für:  
Herrn Bíró, IWE  
Herrn Szücs, IWE

## Verteiler:

1. Antragsteller  
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes  
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle  
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.